

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: ArbSchG

Gliederungs-Nr.: 805-3

Normtyp: Gesetz

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)

Vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246) ⁽¹⁾

Zuletzt geändert durch Artikel 293 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Zielsetzung und Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2

Zweiter Abschnitt

Pflichten des Arbeitgebers

Grundpflichten des Arbeitgebers	3
Allgemeine Grundsätze	4
Beurteilung der Arbeitsbedingungen	5
Dokumentation	6
Übertragung von Aufgaben	7
Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber	8
Besondere Gefahren	9
Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen	10
Arbeitsmedizinische Vorsorge	11
Unterweisung	12
Verantwortliche Personen	13
Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	14

Dritter Abschnitt

Pflichten und Rechte der Beschäftigten

Pflichten der Beschäftigten	15
Besondere Unterstützungspflichten	16
Rechte der Beschäftigten	17

Vierter Abschnitt

Verordnungsermächtigungen

Verordnungsermächtigungen	18
Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften und zwischenstaatliche Vereinbarungen	19
Regelungen für den öffentlichen Dienst	20

Fünfter Abschnitt

Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie

Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie	20a
Nationale Arbeitsschutzkonferenz	20b

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

Zuständige Behörden; Zusammenwirken mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	21
Befugnisse der zuständigen Behörden	22
Betriebliche Daten; Zusammenarbeit mit anderen Behörden; Jahresbericht	23
Ermächtigung zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften	24
Bußgeldvorschriften	25
Strafvorschriften	26
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246)